

II- 538 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. März 1972 No. 317/J

A n f r a g e

der Abgeordneten BRANDSTÄTTER, Kern
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend pauschale Schätzung gemäß § 184 BAO

Die derzeitigen Verhältnisse in der tierärztlichen Praxis bringen durch die außerordentliche Berufsbeanspruchung eine erhebliche Reduzierung der Freizeit mit sich. Gerade die allgemeine Schätzungsrichtlinie, die sich auf den Umstand stützt, daß sich in den letzten Jahren der Lebensstandard kontinuierlich erhöht hat, hat für den Tierarzt die Intensivierung seiner praktischen Tätigkeit zur Voraussetzung.

Es wird daher der Tierarzt in hohem Maße in seiner Freizeit die Verwendung seines Kraftfahrzeugs nach Tunlichkeit vermeiden. Ein großer Teil der visitenfreien Zeit wird zur Aufarbeitung der anfallenden Buchhaltungsarbeiten und dergleichen verwendet. Der rasche Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis auf allen Fachgebieten der Veterinärmedizin erfordert eine intensive Befassung mit der einschlägigen Fachliteratur. Für diese Tätigkeit muß ausschließlich die visitenfreie Zeit herangezogen werden.

Bei der überwiegenden Zahl der Tierärzte fällt der Hausordinationsbetrieb weg. Daher muß für jede Visite eine entsprechende Kilometerzahl zurückgelegt werden. Obwohl ein Fahrtenbuch innerhalb der tierärztlichen Praxis einen teilweise überprüfbaren Eigenbeleg darstellt, bleibt doch ein erheblicher Prozentsatz unbelegbar. Es sind dies Fahrten zum Besuch von Vorträgen, Fachtagungen, landwirtschaftlichen Veranstaltungen und dergleichen.

Aus all diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die im § 184 BAO vorgesehene Schätzung des privaten Anteils bei Nutzung eines zum Betriebsvermögen zählenden Kraftfahrzeuges, die derzeit im allgemeinen zu hoch veranschlagt wird, den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen?